

MiMoo



Betreuungsvereinbarung zur Mittags- und/oder Hausaufgabenbetreuung

zwischen dem Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Moorenweis e.V.
vertreten durch die Vorsitzende
(nachfolgend: Verein)

und

Herrn und Frau

(nachfolgend: Erziehungsberechtigte/r)

Der Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Moorenweis wurde zum Zweck der Betreuung von Schulkindern im Anschluss an den täglichen Schulunterricht gegründet. Die Mittagsbetreuung soll sowohl die Verpflegung der Kinder am Mittag, als auch die nachfolgende Betreuung gewährleisten. Der Verein ist auch Träger der Hausaufgabenbetreuung, die ebenfalls im Anschluss an den täglichen Schulunterricht angeboten wird. Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund folgende Vereinbarung.

§ 1 Träger der Einrichtung

Der Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Moorenweis e.V. ist Träger der (a) Mittags- und (b) Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Moorenweis.

§ 2 Aufnahme

Die Aufnahme in die Mittags- und/oder Hausaufgabenbetreuung kann in der Regel nur für Schulkinder der Grundschule Moorenweis beantragt werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

- (a) Der Betrieb der Mittagsbetreuung wird erst ab einer Anzahl von 12 Kindern aufgenommen.
- (b) Der Betrieb der Hausaufgabenbetreuung wird erst ab einer Anzahl von 6 Kindern aufgenommen.

Die Entscheidung über die Aufnahme des Betriebes oder eine Ausnahmeregelung behält sich der Verein ausdrücklich vor.

Kann der Betrieb mangels einer ausreichenden Anzahl von Kindern nicht aufgenommen werden, werden die Erziehungsberechtigten **spätestens 2 Wochen** vor dem Beginn des Schuljahres darüber informiert. Bereits bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

Über die Aufnahme und die Festlegung der Höchstzahl der jeweiligen Gruppe entscheidet der Vorstand des Vereins. Soweit dem Verein bekannt, sollen besondere Härtefälle bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

§ 3 Betreuungszeiten

- (a) Die Mittagsbetreuung ist ausschließlich von Montag bis Freitag zwischen 11:20 Uhr und 14:15 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten besteht kein Anspruch auf Betreuung.
- (b) Die Hausaufgabenbetreuung ist ausschließlich von Montag bis Freitag zwischen 14:15 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet.

Während der Schulferien, an schulfreien Tagen und gesetzlichen Feiertagen ist die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung geschlossen und es besteht kein Anspruch auf Betreuung.

§ 4 Beiträge

Für die Betreuung des Kindes im in § 3 angegebenen Zeitraum haben die Erziehungsberechtigten Beiträge zu entrichten. Die Beiträge sind auch im Fall der vorübergehenden Abwesenheit des Kindes z.B. durch Krankheit zu entrichten. Besucht ein Kind die Mittagsbetreuung und im Anschluss daran die Hausaufgabenbetreuung, so sind beide Beiträge zu entrichten.

Die Beiträge werden monatlich erhoben (Schuljahr = 12 Monate, September bis August). Sie werden jeweils am 15. des laufenden Monats fällig, erstmals am 15.09. eines Schuljahres und werden mittels Lastschrift eingezogen.

Für das Mittagessen ist zusätzlich ein Beitrag zu entrichten. Dieser wird ebenfalls per Lastschrift zu den bereits genannten Terminen eingezogen. Im August wird **kein** Essengeld abgerechnet. Die Anmeldung zum Essen ist für das komplette Schuljahr bindend. Eine tageweise Abmeldung vom Mittagstisch ist nicht möglich. Ausnahmen bilden Kuraufenthalte oder Krankheiten von über einer Woche. Kinder, die nicht am Mittagstisch teilnehmen, bringen bitte eine Brotzeit mit, die sie dann gemeinsam einnehmen.

Die Beiträge staffeln sich wie folgt:

	(a) Mittagsbetreuung 12 Monatsbeiträge	(b) Hausaufgabenbetreuung 12 Monatsbeiträge	Essengeld 11 Monatsbeiträge
1 Betreuungstag	24 €/Monat	28 €/Monat	13 €/Monat
2 Betreuungstage	42 €/Monat	48 €/Monat	26 €/Monat
3 Betreuungstage	60 €/Monat	73 €/Monat	39 €/Monat
4 Betreuungstage	69 €/Monat	92 €/Monat	52 €/Monat
5 Betreuungstage	73 €/Monat (*65 €/Monat)	92 €/Monat (*75 €/Monat)	65 €/Monat

* Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme mehrerer Kinder derselben Erziehungsberechtigten ermäßigt sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind bei täglicher Inanspruchnahme.

Für einen flexiblen Betreuungstag beträgt der Beitrag für die (a) Mittagsbetreuung 10 € und für die (b) Hausaufgabenbetreuung 12 € pro Anwesenheitstag.

Zu Beginn des Schuljahres ist ein Materialgeld zu entrichten. Dieses beträgt 14 € für das gesamte Schuljahr. Für Kinder, die nur tageweise die Einrichtung besuchen, wird es anteilig berechnet (2 € pro gebuchten Wochentag). Das Materialgeld wird mit dem ersten Beitrag im September per Lastschrift eingezogen.

§ 5 Aufsichtspflicht

Der Verein ist ausschließlich zur Beaufsichtigung des angemeldeten Kindes im angegebenen Betreuungszeitraum und in den Räumen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung und den dazu gehörenden Freiflächen verpflichtet.

Die Aufsichtspflicht endet nach dem Ende der Betreuungszeit. Die rechtzeitige Abholung und das Verbringen des Kindes nach Hause fällt in jedem Fall in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Verein wird diesbezüglich von jeder Verpflichtung freigestellt.

Bei jeder Abwesenheit des Kindes von der Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung, gleich aus welchem Grund, haben die Erziehungsberechtigten die Betreuerinnen bis spätestens 11.20 Uhr (Tel.: 08146/930418, evtl. Anrufbeantworter) zu informieren. Erscheint ein Kind zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in der Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich darüber informiert.

§ 6 Haftung

Für Schäden, die das Kind während der Betreuungszeit verursacht, haften die Erziehungsberechtigten.

§ 7 Kündigung

Eine Kündigung ist zum 31.12. oder 30.04. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Eine Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten den Wohnort wechseln.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für den Verein unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn

- die Elternbeiträge wiederholt nicht fristgerecht bezahlt werden
- das Kind wiederholt, auch nach schriftlicher Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, den Betriebsfrieden der Einrichtung stört
- die Teilnehmerzahl unter (a) 12 Kinder bzw. (b) 6 Kinder sinkt

Im Fall des Absinkens der Kinderzahl kann von einer Kündigung durch die Anhebung der Beiträge im Rahmen einer einvernehmlichen Zusatzvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Verein abgesehen werden.

§ 7a Änderungen

Änderungen der Buchungstage bzw. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum Ende der dritten vollen Schulwoche eines laufenden Schuljahres möglich. Sie sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen (Anmeldeformular) und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Verein.

§ 8 Zusammenarbeit mit der Grundschule Moorenweis

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Grundschule Moorenweis und der Verein zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass der Vorstand des Vereins und die Betreuer(innen) nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten mit den jeweiligen Lehrkräften des Kindes Kontakt aufnehmen.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Regelungen des Datenschutzes auch gegenüber Dritten zu beachten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Alle Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Das von den Erziehungsberechtigten zur Aufnahme verbindlich auszufüllende Formular, insbesondere die dort angegebene Zeit der täglichen/ wöchentlichen Inanspruchnahme der Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Moorenweis, den

Förderverein Mittagsbetreuung
Grundschule Moorenweis e.V.

Erziehungsberechtigte